



Sie realisieren Projekte. Wir geben Ihren Kunden Sicherheit.

AVALE (Garantien & Bürgschaften) von A bis Z - Informationen und Hinweise

Wir sind für Sie da.

Inhaltsverzeichnis A-Z

Begriffsbestimmungen 3

A

Anzahlungsgarantie 4

B

Bietungsgarantie/Vadium 9

D

Deckungsrücklassgarantie 12

G

Gewährleistungsgarantie & Hafrücklass 15

M

Mietkaution (gewerblich) 18

V

Vertragserfüllungsgarantie 21

Begriffsbestimmungen

Aval

ist der Oberbegriff für Garantien (Österreich) und Bürgschaften (Deutschland). So ist auch der Begriff des Avalauftrages entstanden, das Formular zur Beantragung eines Avals.

Garantie oder Kautions

Beide Begriffe haben im Prinzip die gleiche Bedeutung. Im Sprachgebrauch wird zum Beispiel von einer Anzahlungsgarantie oder einer Mietkaution gesprochen.

Garantieversicherung oder Kautionsversicherung (KTV)

Entsprechend vorheriger Erläuterung auch gleichbedeutend. Wir verwenden hier in weiterer Folge überwiegend den Begriff Kautionsversicherung, abgekürzt KTV.

Unterschied zwischen der Garantie (abstrakt) und der Bürgschaft (akzessorisch)

- Garantie = abstrakte Sicherung

Der „Duden“ definiert u.a. „die wesentlichen, gesetzmäßigen o.ä. Züge aus etwas Konkretem sinnlich Wahrnehmbarem ableitend“.

In der KTV ist es so zu definieren: Eine Garantie, bei der nach Vorlage (Inanspruchnahme) der Betrag ohne Prüfung des zugrundeliegenden Rechtsgeschäfts gezahlt wird.

- Bürgschaft wirkt akzessorisch

Der Duden definiert: hinzutretend, nebensächlich, weniger wichtig oder in der Rechtssprache: von einem anderen, übergeordnetem Recht abhängiges Recht. Es ist eine unbedingt und dauernd mit dem Bestand einer Forderung verbundene Kreditsicherheit (Sicherheit).

Akzessorische Sicherheiten haben ein unselbstständiges Nebenrecht zum Gegenstand, das nur in Verbindung mit der zugrunde liegenden Forderung gilt. Im Gegensatz zu den nicht akzessorischen Sicherheiten kann die Übertragung von akzessorischen Sicherheiten nur durch Abtretung der zugrunde liegenden Forderung erfolgen. Zu den akzessorischen Sicherheiten zählen: Bürgschaft, Pfandrecht und Hypothek“. (Quelle: Gabler Wirtschaftslexikon)

Anzahlungsgarantie

Definition

Abgesichert werden geleistete An-/Vorauszahlungen eines Auftraggebers an den Auftragnehmer, im Rahmen eines Werkvertrages.

Ablauf

Der Auftraggeber leistet eine Anzahlung an seinen Auftragnehmer – etwa zur Abdeckung der Kosten für die Materialbeschaffung.

Das Risiko des Verlustes dieser Vorleistung – z.B. wegen Insolvenz des Auftragnehmers – sichert die Anzahlungsgarantie ab.

Zielgruppe

Unternehmen wie beispielsweise Bauunternehmen oder Bauhandwerker, die mit ihren Auftraggebern Anzahlungen auf die zu erbringende Leistung vereinbart haben. In Deutschland wird die An- und Vorauszahlungsbürgschaft verwendet.



Hinweis

R+V bietet für diesen Sicherungszweck auch Avalstandardtexte in englischer Sprache.

A B S C H R I F T**Garantie**

808 97 123456789 / 000001

R+V Versicherung - Wilhelmstr. 68 - 1120 Wien

Max Mustermann GmbH
 Musterstraße 68
 1120 Wien
 OESTERREICH

R+V Allgemeine Versicherung AG
 Niederlassung Österreich
 Wilhelmstr. 68
 1120 Wien
 www.ruv.at

Ihr Ansprechpartner:
 Abteilung Kredit
 Telefon: +43 1 810 5333 501
 Kredit@ruv.at

Wien, TT.MM.JJJJ

Anzahlungsgarantie

der R+V Allgemeine Versicherung AG, Niederlassung Österreich, Wilhelmstr. 68,
 1120 Wien (Österreich) an

Max Mustermann GmbH
 Musterstraße 68
 1120 Wien
 OESTERREICH

als Auftraggeber.

Wir haben davon Kenntnis, dass zwischen Ihnen, dem Auftraggeber, und

Auftragnehmer/Versicherungsnehmer
 Auftragstraße
 1120 Wien
 OESTERREICH

als Auftragnehmer

das Vertragsverhältnis aufgrund Vertrag vom
 TT.MM.JJJJ zu dem Bauvorhaben

Ort der Arbeiten

Musterstraße 1
 1120 Wien
 OESTERREICH

Art der Arbeiten

Musterarbeiten

mit der Vertragsnummer besteht.

A B S C H R I F T

Nr.: 808 97 123456789 / 000001

Seite 2

Nach dem Vertrag leisten Sie eine Anzahlung, deren Rückzahlung durch den Auftragnehmer durch die Beibringung einer Anzahlungsgarantie besichert werden soll. Daher übernehmen wir Ihnen gegenüber in dessen Auftrag zur Sicherstellung aller Rechte, die Ihnen gegenüber dem Auftragnehmer aus dem Bauvorhaben im Zusammenhang mit der geleisteten Vorauszahlung zustehen, die Haftung bis zum **Garantiehöchstbetrag** von

*** XXXX,XX *** EUR

in Worten _____ EUR

Wir verpflichten uns unwiderruflich, auf Ihre erste Aufforderung hin, unter Verzicht auf alle Einwendungen und Einreden sowie ohne Prüfung des zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses innerhalb von vierzehn Werktagen bis zur Höhe des genannten Garantiehöchstbetrags Zahlung an Sie zu leisten.

Ihre Aufforderung muss die Erklärung enthalten, dass im Vertragsverhältnis zur genannten Anzahlung der Garantiefall eingetreten ist.

Unsere Zahlungspflicht aus dieser Garantie reduziert sich um den Wert der getätigten Leistung.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass durch die gegenständliche Garantie auch Ansprüche nach den §§ 21 und 22 IO gedeckt sind.

Unsere vorliegende Anzahlungsgarantie wird erst wirksam, wenn die Anzahlung wenigstens in Höhe des vorgenannten Garantiehöchstbetrags auf einem Konto des Auftragnehmers gutgeschrieben ist.

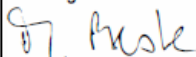
Die Garantie erlischt am TT.MM.JJJJ. Die Geltendmachung Ihres Anspruches aus dieser Garantie muss bis spätestens an diesem Tag mindestens in Textform bei uns eingehen. Die gegenständliche Garantie erlischt auch vorzeitig durch Rückstellung dieser Garantieerklärung an uns.

Eine Abtretung oder Verpfändung der Ansprüche aus dieser Garantie ist ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht möglich. Frei werdende Beträge sind ausschließlich an uns zurückzuzahlen.

Für Zustandekommen, Vollzug und Abwicklung dieser Garantie gilt ausschließlich österreichisches Recht. Es wird vereinbart, dass zur Entscheidung über sämtliche sich aus dieser Garantie ergebenden Rechtsstreitigkeiten das sachlich zuständige Gericht in Wien zuständig sein soll.

Datenschutzhinweis: Sie sind Avalgläubiger und Betroffener nach der EU-DSGVO? Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie im "Merkblatt zur Verarbeitung von Avalgläubigerdaten" unter www.datenschutz.ruv.de. Alternativ senden wir Ihnen das Merkblatt auf Anfrage auch gern postalisch zu. Bitte wenden Sie sich dafür an die R+V Allgemeine Versicherung AG, Bereich Banken / Kredit, Raiffeisenplatz 1, D - 65189 Wiesbaden."

R+V Allgemeine Versicherung AG Niederlassung Österreich



Dkfm. Dr. Martin Beste
(Hauptbevollmächtigter)

Diese Garantie ist gemäß § 886 S.3 ABGB mit nachgebildeten Unterschriften verbindlich

A B S C H R I F T

Bürgschaft

808 97 123456789 / 000001

R+V Allgemeine Versicherung AG
Wilhelmstr. 68
1120 Wien

Auftragnehmer Auftragnehmer/Versicherungsnehmer
Auftragstraße
1120 Wien
OESTERREICH

Auftraggeber Max Mustermann GmbH
Musterstraße 68
1120 Wien
OESTERREICH

haben einen Vertrag geschlossen.

Ort der Arbeiten Musterstraße 1
1120 Wien
OESTERREICH

Art der Arbeiten Musterarbeiten

Darin ist eine Sicherheitsleistung vereinbart für

Bürgschaftsart Vorauszahlung
Die Bürgschaftssumme verringert sich jeweils um den Wert der erfolgten Lieferung oder der geleisteten Arbeit.

Bürgschaftssumme XXXX,XX EUR
in Worten _____ EUR

Bürgschaftserklärung

Die unterzeichnende Gesellschaft übernimmt für den genannten Auftragnehmer im Rahmen vorstehender Angaben die selbstschuldnerische Bürgschaft zugunsten des Auftraggebers.
R+V verzichtet auf

- die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit nach § 770 BGB und
- die Einrede der Vorausklage nach § 771 BGB.

Die Einreden nach § 770 Abs. 2 BGB können jedoch geltend gemacht werden, soweit die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Diese Bürgschaft unterliegt deutschem Recht und deutscher Gerichtsbarkeit.

Diese Bürgschaft erlischt am TT.MM.JJJJ.

Hinweise nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Eine Bürgschaft ist kein Versicherungsvertrag. Darum nehmen wir nicht an einem Schlichtungsverfahren teil und sind auch nicht dazu verpflichtet.

Datenschutzhinweis: Sie sind Avalgläubiger und Betroffener nach der EU-DSGVO? Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie im "Merkblatt zur Verarbeitung von Avalgläubigerdaten" unter www.datenschutz.ruv.de. Alternativ senden wir Ihnen das Merkblatt auf Anfrage auch gern postalisch zu. Bitte wenden Sie sich dafür an die R+V Allgemeine Versicherung AG, Bereich Banken / Kredit, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

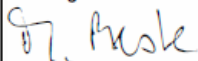
A B S C H R I F T

Nr.: 808 97 123456789 / 000001

Seite 2

Wien, TT.MM.JJJJ

R+V Allgemeine Versicherung AG Niederlassung Österreich



Dkfm. Dr. Martin Beste
(Hauptbevollmächtigter)

Diese Garantie ist gemäß § 886 S.3 ABGB mit nachgebildeten Unterschriften verbindlich

Bietungsgarantie/Vadium

Definition

Sicherheit für eine Behörde oder ein Unternehmen zur Einhaltung der Angebotskonditionen im Falle der Auftragserteilung.

Ablauf

Bei der Vergabe eines öffentlichen Auftrags muss ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Bei privaten Aufträgen kann dies ebenfalls vorkommen. Für die Dauer der Ausschreibung lässt sich der Auftraggeber eine Bietungsgarantie ausstellen.

Abgesichert werden durch die Garantie zum einen Mehrkosten, die entstehen, wenn der Anbieter sein Angebot nicht aufrechterhält.

Daneben dient die Garantie auch dem Zweck, dass der Bieter den Zuschlag zwar erhält, danach aber keine weitere Garantie für die Vertragserfüllung (einschließlich der Abrechnung) stellt.

An die Stelle dieser geschuldeten, aber nicht erbrachten Vertragserfüllungsgarantie tritt dann die Bietungsgarantie.

Zielgruppe

Unternehmen des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes, die sich an Bietungsverfahren zur Auftragserteilung beteiligen. Sehr oft bei öffentlichen oder EU-Ausschreibungen sowie bei Versteigerungen.



Hinweis

Die Laufzeit der Garantie richtet sich nach der Dauer der Ausschreibung (3 - 6 Monate).

Die Garantiesumme kann 5 - 10 % des Auftragswerts betragen.

Garantie

000 / 97 / 000000000 / 000000

R+V Versicherung – Wilhelmstr. 68, 1120 WienMuster Auftraggeber
AnschriftR+V Allgemeine Versicherung AG
Niederlassung Österreich
Wilhelmstr. 68
1120 Wien
www.ruv.atFür Sie zuständig
Abteilung Kredit
Telefon: +43 1 810 5333 311
Telefax: +43 1 810 5333 100

Wien, TT.MM.JJJJ

Garantie zur Sicherung eines Vadiumder R+V Allgemeine Versicherung AG, Niederlassung Österreich, Wilhelmstr. 68, 1120 Wien (Österreich)
an

als Angebotsempfänger.

Wir haben davon Kenntnis, dass Ihnen, dem Angebotsempfänger, von

als dem Bieter, der Bietergemeinschaft

im Vergabeverfahren

ein Angebot gelegt wurde und er verpflichtet ist, ein Vadium zu stellen. Sie haben sich bereit erklärt, dass der Bieter, die Bietergemeinschaft berechtigt ist, anstelle des Erlages des Vadiums, eine Vadiumsgarantie beizubringen.Daher übernehmen wir Ihnen gegenüber in Bieterauftrag zur Sicherstellung aller Rechte, die Ihnen gegenüber dem Bieter / der Bietergemeinschaft aus oder im Zusammenhang mit dem Erlag des Vadiums erwachsen, die Haftung bis zum **Garantiehöchstbetrag** von

Euro ***XXX.XXX,YY***

(in Worten: Euro XX)

Wir verpflichten uns unwiderruflich, auf Ihre erste Aufforderung hin, unter Verzicht auf alle Einwendungen und Einreden sowie ohne Prüfung des zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses innerhalb von vierzehn Werktagen bis zur Höhe des genannten Garantiehöchstbetrags Zahlung an Sie zu leisten. **Ihre Aufforderung muss die Erklärung enthalten, dass in dem Vergabeverfahren zum genannten Angebot der Garantiefall eingetreten ist und es sich um Ansprüche handelt, die durch das Vadium besichert sind.**

Ausdrücklich festgehalten wird, dass durch die gegenständliche Garantie auch Ansprüche nach den §§ 21 und 22 IO gedeckt sind.

Die Garantie erlischt, am __. __. _____. Die Geltendmachung Ihres Anspruches aus dieser Garantie muss bis spätestens an diesem Tag mindestens in Textform bei uns eingehen. Die gegenständliche Garantie erlischt auch vorzeitig durch Rückstellung dieser Garantieverklärung an uns.

R+V Allgemeine Versicherung AG
Niederlassung Österreich - Hauptbevollmächtigter: Dkfm. Dr. Martin Beste.
Sitz: Wilhelmstr. 68, 1120 Wien, Firmenbuch: HG Wien Fn 351083z, UID-Nr. ATU 65994944, DVR 4003621
Hauptsitz: R+V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Raiffeisenplatz 1, D-85189 Wiesbaden,
Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Seite 2 zur Garantie Nr. 000/97/00000000/000000

Die gegenständliche Garantie erlischt auch vorzeitig durch Rückstellung dieser Garantieverklärung an uns. Eine Abtretung oder Verpfändung der Ansprüche aus dieser Garantie ist ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht möglich. Frei werdende Beträge sind ausschließlich an uns zurückzuzahlen.

Für Zustandekommen, Vollzug und Abwicklung dieser Garantie gilt ausschließlich österreichisches Recht. Es wird vereinbart, dass zur Entscheidung über sämtliche sich aus dieser Garantie ergebenden Rechtsstreitigkeiten das sachlich zuständige Gericht in _____ zuständig sein soll.

R+V Allgemeine Versicherung AG

Datenschutzhinweis: Sie sind Avalgläubiger und Betroffener nach der EU-DSGVO? Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie im „Merkblatt zur Verarbeitung von Avalgläubigerdaten“ unter www.datenschutz.ruv.de. Alternativ senden wir Ihnen das Merkblatt auf Anfrage auch gem postalisch zu. Bitte wenden Sie sich dafür an die R+V Allgemeine Versicherung AG, Bereich Banken / Kredit, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

R+V Allgemeine Versicherung AG
Niederlassung Österreich - Hauptbevollmächtigter: Dkfm. Dr. Martin Beste.
Sitz: Wilhelmstr. 68, 1120 Wien, Firmenbuch: HG Wien Fn 351083z, UID-Nr. ATU 65994944, DVR 4003621
Hauptsitz: R+V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden,
Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Deckungsrücklass

Definition

Diese Garantieart dient der Bezahlung von Teilrechnungen je nach Projektfortschritt. Abgesichert wird hier die eventuelle Überzahlung des Auftraggebers und der Auftraggeber erhält Teilzahlungen ohne Abzug.

Ablauf

Der Auftragnehmer leistet einen vereinbarten Teil des Projekts und wird hierfür mit Bezahlung der dementsprechenden Teilrechnung entlohnt. Die Laufzeit dieser Garantieart ist bis zur Fälligkeit der nächsten Teilrechnung bzw. bis zum Ende der Bauleistung.

Die Höhe der Garantie beträgt bis zu 10% der Teilrechnung.

Zielgruppe

Bauunternehmen, Bauhandwerker, Bauträger und Generalunternehmer, Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus sowie des Garten- und Landschaftsbaus.

A B S C H R I F TNr.: 808 97 123 456789 / 000001
Seite 2

*** XXXX,XX *** EUR

in Worten _____ EUR

Wir verpflichten uns unwiderruflich, auf Ihre erste Aufforderung hin, unter Verzicht auf alle Einwendungen und Einreden sowie ohne Prüfung des zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses innerhalb von vierzehn Werktagen bis zur Höhe des genannten Garantiehöchstbetrags Zahlung an Sie zu leisten.

Ihre Aufforderung muss die Erklärung enthalten, dass im Vertragsverhältnis zur genannten Teilrechnung der Garantiefall eingetreten ist, und dass das Werk von Ihnen nicht übernommen wurde und eine Überzahlung eingetreten oder die Erfüllung des Vertrages unmöglich geworden ist.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass durch die gegenständliche Garantie auch Ansprüche nach den §§ 21 und 22 IO gedeckt sind.

Unsere vorliegende Garantie wird erst wirksam, wenn der Deckungsrücklass wenigstens in Höhe des vorgenannten Garantiehöchstbetrags von Ihnen freigegeben und auf einem Konto des Auftragnehmers gutgeschrieben ist.

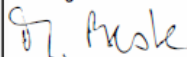
Die Garantie erlischt am TT.MM.JJJJ. Die Geltendmachung Ihres Anspruches aus dieser Garantie muss bis spätestens an diesem Tag mindestens in Textform bei uns eingehen. Die gegenständliche Garantie erlischt auch vorzeitig durch Rückstellung dieser Garantieerklärung an uns.

Eine Abtretung oder Verpfändung der Ansprüche aus dieser Garantie ist ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht möglich. Frei werdende Beträge sind ausschließlich an uns zurückzuzahlen.

Für Zustandekommen, Vollzug und Abwicklung dieser Garantie gilt ausschließlich österreichisches Recht. Es wird vereinbart, dass zur Entscheidung über sämtliche sich aus dieser Garantie ergebenden Rechtsstreitigkeiten das sachlich zuständige Gericht in Wien zuständig sein soll.

Datenschutzhinweis: Sie sind Avalgläubiger und Betroffener nach der EU-DSGVO? Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie im "Merkblatt zur Verarbeitung von Avalgläubigerdaten" unter www.datenschutz.ruv.de. Alternativ senden wir Ihnen das Merkblatt auf Anfrage auch gern postalisch zu. Bitte wenden Sie sich dafür an die R+V Allgemeine Versicherung AG, Bereich Banken / Kredit, Raiffeisenplatz 1, D - 65189 Wiesbaden."

R+V Allgemeine Versicherung AG Niederlassung Österreich



Dkfm. Dr. Martin Beste
(Hauptbevollmächtigter)

Diese Garantie ist gemäß § 886 S.3 ABGB mit nachgebildeten Unterschriften verbindlich

Gewährleistungsgarantie & Haftrücklass

Definition

Absicherung von Mängelansprüchen des Auftraggebers. Die Garantie sichert die Ansprüche nach der Abnahme der Werkleistung ab.

Ablauf

Für den Fall, dass der Auftragnehmer die vereinbarte Leistung unsachgemäß ausführt und Mängel am Gewerk auftreten, hat der Auftraggeber bei entsprechender Vereinbarung die Möglichkeit, einen Betrag von max. 10 % der Vertragssumme als Sicherheit einzubehalten.

Dieser Sicherheitseinbehalt kann durch die Herausgabe einer Garantie abgelöst werden.

Durch Aushändigung der Garantieurkunde kann der Auftragnehmer den vereinbarten Sicherheitseinbehalt beim Auftraggeber ablösen und die Auszahlung der vollen Rechnungssumme verlangen. Dies ist in der ÖNorm und auch im ABGB geregelt.

Zielgruppe

Bauunternehmen, Bauhandwerker, Bauträger und Generalunternehmer, Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus sowie des Garten- und Landschaftsbaus. In Deutschland wird die analoge Bürgschaft verwendet.



Hinweis

Die gesetzliche Grundlage für den Werkvertrag ergibt sich aus dem ABGB. Eine Sicherheit kann nur verlangt werden, wenn dies im Vertrag ausdrücklich vereinbart ist. Die Garantie kann Mängelansprüche nach dem ABGB oder der ÖNORM absichern.

R+V bietet für diesen Sicherungszweck auch Avalstandardtexte in englischer Sprache an.

A B S C H R I F T**Garantie**

808 97 123456789 / 000001

R+V Versicherung - Wilhelmstr. 68 - 1120 Wien

Max Mustermann GmbH
 Musterstraße 68
 1120 Wien
 OESTERREICH

R+V Allgemeine Versicherung AG
 Niederlassung Österreich

Wilhelmstr. 68
 1120 Wien
 www.ruv.at

Ihr Ansprechpartner:
 Abteilung Kredit
 Telefon: +43 1 810 5333 501
 Kredit@ruv.at

Wien, TT.MM.JJJJ

Hafrücklassgarantie

der R+V Allgemeine Versicherung AG, Niederlassung Österreich, Wilhelmstr. 68,
 1120 Wien (Österreich) an

Max Mustermann GmbH
 Musterstraße 68
 1120 Wien
 OESTERREICH

als Auftraggeber.

Wir haben davon Kenntnis, dass zwischen Ihnen, dem Auftraggeber, und

Auftragnehmer / Versicherungsnehmer
 Auftragstraße
 1120 Wien
 OESTERREICH

als Auftragnehmer

das Vertragsverhältnis aufgrund Vertrag vom TT.MM.JJJJ
 zu dem Bauvorhaben

Ort der Arbeiten

Musterstraße 1
 1120 Wien
 OESTERREICH

Art der Arbeiten

Musterarbeiten

mit der Vertragsnummer besteht.

Danach sind Sie als Auftraggeber berechtigt, einen Hafrücklass einzubehalten, der von Ihnen freigegeben wird, wenn der Auftragnehmer eine Hafrücklassgarantie beibringt. Daher übernehmen wir Ihnen gegenüber in dessen Auftrag zur Sicherstellung aller Rechte, die Ihnen als Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer aus dem Titel der Gewährleistung aus dem Vertragsverhältnis wegen des genannten Bauvorhabens zustehen, die Haftung bis zum **Garantiehöchstbetrag** von

A B S C H R I F T

Nr.: 808 97 1234567 89 / 000001
Seite 2

*** XXX,XX *** EUR

in Worten _____ EUR

Wir verpflichten uns unwiderruflich, auf Ihre erste Aufforderung hin, unter Verzicht auf alle Einwendungen und Einreden sowie ohne Prüfung des zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses innerhalb von vierzehn Werktagen bis zur Höhe des genannten Garantiehöchstbetrags Zahlung an Sie zu leisten.

Ihre Aufforderung muss die Erklärung enthalten, dass im Vertragsverhältnis der Garantiefall eingetreten ist, und dass der Auftragnehmer die ihm aus der Gewährleistung obliegenden Pflichten nicht erfüllt hat. Ausdrücklich festgehalten wird, dass durch die gegenständliche Garantie auch Ansprüche nach den §§ 21 und 22 IO gedeckt sind.

Unsere vorliegende Garantie wird erst wirksam, wenn der Haftrücklass wenigstens in Höhe des vorgenannten Garantiehöchstbetrags von Ihnen freigegeben und auf einem Konto des Auftragnehmers gutgeschrieben ist.

Die Garantie erlischt am TT.MM.JJJJ. Die Geltendmachung Ihres Anspruches aus dieser Garantie muss bis spätestens an diesem Tag mindestens in Textform bei uns eingehen. Die gegenständliche Garantie erlischt auch vorzeitig durch Rückstellung dieser Garantieerklärung an uns.

Eine Abtretung oder Verpfändung der Ansprüche aus dieser Garantie ist ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht möglich. Frei werdende Beträge sind ausschließlich an uns zurückzuzahlen.

Für Zustandekommen, Vollzug und Abwicklung dieser Garantie gilt ausschließlich österreichisches Recht. Es wird vereinbart, dass zur Entscheidung über sämtliche sich aus dieser Garantie ergebenden Rechtsstreitigkeiten das sachlich zuständige Gericht in Wien zuständig sein soll.

Datenschutzhinweis: Sie sind Avalgläubiger und Betroffener nach der EU-DSGVO? Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie im "Merkblatt zur Verarbeitung von Avalgläubigerdaten" unter www.datenschutz.ruv.de. Alternativ senden wir Ihnen das Merkblatt auf Anfrage auch gern postalisch zu. Bitte wenden Sie sich dafür an die R+V Allgemeine Versicherung AG, Bereich Banken / Kredit, Raiffeisenplatz 1, D - 65189 Wiesbaden."

R+V Allgemeine Versicherung AG Niederlassung Österreich

M. Beste

Dkfm. Dr. Martin Beste
(Hauptbevollmächtigter)

Diese Garantie ist gemäß § 886 S.3 ABGB mit nachgebildeten Unterschriften verbindlich

Gewerbliche Mietkaution

Definition

Kaution für Ansprüche des Vermieters gegen den Mieter aus einem gewerblichen Mietvertrag.

Ablauf

Bei Abschluss eines Mietvertrags muss der Mieter dem Vermieter in der Regel eine Sicherheit stellen, z. B. durch eine Abtretung oder eine Bankgarantie. Diese Sicherheit kann durch eine Garantie der R+V ersetzt werden.

Zielgruppe

Unternehmen mit angemieteten Räumen.

R+V Versicherung – Wilhelmstr. 68, 1120 Wien

Muster Auftraggeber

Anschrift

R+V Allgemeine Versicherung AG
Niederlassung Österreich
Wilhelmstr. 68
1120 Wien
www.ruv.at

Für Sie zuständig
Abteilung Kredit
Telefon: +43 1 810 5333 501
Telefax: +43 1 810 5333 100

Wien, TT.MM.JJJJ

MIETGARANTIE

Nr. 808 97 000000000 000000

Wie uns bekannt ist, wurde zwischen Ihnen als Vermieter und der

Firma

NN

NN Zusatz

Straße

PLZ Ort

(Mieter)

folgender Gewerbemietvertrag geschlossen:

Mietobjekt: Name, Liegenschaft, Ort, Adresse
Datum des Mietvertrages: TT.MM.JJJJ

Gemäß dem Mietvertrag ist Ihnen von vorgenanntem Mieter als Mietkaution zur Sicherstellung sämtlicher Ansprüche Ihrerseits ein entsprechende Garantie beizubringen. Dies vorausgeschickt übernehmen wir hiermit Auftrags des Mieters Ihnen als Vermieter gegenüber gegenüber die unwiderrufliche Garantie bis zum Höchstbetrag von

0.000,00
(in Worten *Null-Null-Null-Null 00/100*)

in dem wir uns verpflichten, den uns namhaft gemachten Betrag, maximal jedoch vorgenannten Höchstbetrag, binnen fünf Bankarbeitstagen nach Erhalt Ihrer schriftlichen Zahlungsaufforderung ohne Prüfung des zu Grunde liegenden Rechtsverhältnisses und unter Verzicht auf jegliche Einwendungen auf das uns bekannt zu gebende Konto zu bezahlen.

Das Inanspruchnahmeschreiben muss lediglich folgende Behauptung enthalten: „Wir erklären hiermit, dass im zugrundeliegenden Mietvertrag der Garantiefall eingetreten ist, da der Mieter seinen mietvertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist.“

Diese Garantie erlischt durch die Rückstellung der Originalurkunde an uns, spätestens jedoch am

TT.MM.JJJJ

das heißt, die schriftliche Geltendmachung Ihres Anspruches aus dieser Garantie uns gegenüber muss spätestens an diesem Tage bei uns eintreffen. Eine Inanspruchnahme mittels Telefax bis zum genannten Ablaufdatum wird zur Fristwahrung als ausreichend angesehen, sofern das Original der Inanspruchnahme binnen sieben Tagen ab Einlangen des Telefaxes bei uns eintrifft.

Seite 2 zur Garantie Nr.:

R+V Allgemeine Versicherung AG
Niederlassung Österreich
Wilhelmstr. 68
1120 Wien

Der Garantiebetrug reduziert sich durch jede Inanspruchnahme im Ausmaß des in Anspruch genommenen Betrages.

Festgehalten wird ausdrücklich, dass die Garantie vertragsgemäß zur Abdeckung Ihrer sämtlichen Ansprüche im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag dient sowie insbesondere auch Ansprüche nach §§ 21 und 22 IO in dem von dieser Garantie erfassten Bereich eingeschlossen sind.

Eine Abtretung von Rechten aus dieser Garantie ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung möglich.

Diese Garantie unterliegt österreichischem Recht.

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Garantie ergeben, wird als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart.

R+V Allgemeine Versicherung AG
Niederlassung Österreich

Vertragserfüllungsgarantie

Definition

Absicherung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber aus dem geschlossenen Werkvertrag (Ausführung, Gewährleistung, Überzahlungen, Schadenersatz usw.)

Ablauf

Die Vertragserfüllungsgarantie ist eine Kombination aus der Ausführungsgarantie und der Garantie für Mängelansprüche.

Sie kann die Ansprüche vom Vertragsbeginn bis zur Verjährung der Mängelansprüche besichern. In der Regel wird aber für die Erfüllung des Werkvertrages normalerweise die Vertragserfüllungsgarantie bis zur Fertigstellung des Gewerks genutzt und dann gegen einen Haftrücklass bzw. eine Gewährleistungsgarantie ausgetauscht. Die Garantie sichert Ansprüche nach ABGB und ÖNorm ab.

In Deutschland wird hier analog der deutschen Gesetze die Vertragserfüllungsbürgschaft verwendet.

Zielgruppe

Bauunternehmen, Bauhandwerker, Bauträger und Generalunternehmer, Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus sowie des Garten- und Landschaftsbaus.



Hinweis

R+V bietet für diesen Sicherungszweck auch Avalstandardtexte in englischer Sprache an.

A B S C H R I F T

Garantie

808 97 123456789 / 000001 EM

R+V Versicherung - Wilhelmstr. 68 - 1120 Wien

Max Mustermann GmbH
 Musterstraße 68
 1120 Wien
 OESTERREICH

R+V Allgemeine Versicherung AG
 Niederlassung Österreich

Wilhelmstr. 68
 1120 Wien
 www.ruv.at

Ihr Ansprechpartner:
 Abteilung Kredit
 Telefon: +43 1 810 5333 501
 Kredit@ruv.at

Wien, TT.MM.JJJJ

Erfüllungsgarantie

der R+V Allgemeine Versicherung AG, Niederlassung Österreich, Wilhelmstr. 68,
 1120 Wien (Österreich) an

Max Mustermann GmbH
 Musterstraße 68
 1120 Wien
 OESTERREICH

als Auftraggeber.

Wir haben davon Kenntnis, dass zwischen Ihnen, dem Auftraggeber, und

Auftragnehmer/Versicherungsnehmer
 Auftragstraße
 1120 Wien
 OESTERREICH

als Auftragnehmer

das Vertragsverhältnis aufgrund Vertrag vom
 TT.MM.JJJJ zu dem Bauvorhaben

Ort der Arbeiten

Musterstraße 1
 1120 Wien
 OESTERREICH

Art der Arbeiten

Musterarbeiten

mit der Vertragsnummer _____ besteht.

Nach dem Vertrag ist Ihnen vom Auftragnehmer eine Erfüllungsgarantie zu stellen. Daher übernehmen wir
 Ihnen gegenüber in dessen Auftrag zur Sicherstellung aller Rechte, die Ihnen gegenüber dem Auftragnehmer
 aus dem Bauvorhaben zustehen, die Haftung bis zum **Garantiehöchstbetrag** von

*** XXXX,XX *** EUR

in Worten _____ EUR

A B S C H R I F T

Nr.: 808 97 123456789 / 000001
Seite 2

Wir verpflichten uns unwiderruflich, auf Ihre erste Aufforderung hin, unter Verzicht auf alle Einwendungen und Einreden sowie ohne Prüfung des zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses innerhalb von vierzehn Werktagen bis zur Höhe des genannten Garantiehöchstbetrags Zahlung an Sie zu leisten.

Ihre Aufforderung muss die Erklärung enthalten, dass in dem Vertragsverhältnis der Garantiefall eingetreten und die Erfüllung des Vertrags unmöglich geworden ist.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass durch die gegenständliche Garantie auch Ansprüche nach den §§ 21 und 22 IO gedeckt sind.

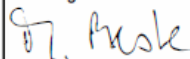
Die Garantie erlischt am TT.MM.JJJJ. Die Geltendmachung Ihres Anspruches aus dieser Garantie muss bis spätestens an diesem Tag mindestens in Textform bei uns eingehen. Die gegenständliche Garantie erlischt auch vorzeitig durch Rückstellung dieser Garantieerklärung an uns.

Eine Abtretung oder Verpfändung der Ansprüche aus dieser Garantie ist ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht möglich. Frei werdende Beträge sind ausschließlich an uns zurückzuzahlen.

Für Zustandekommen, Vollzug und Abwicklung dieser Garantie gilt ausschließlich österreichisches Recht. Es wird vereinbart, dass zur Entscheidung über sämtliche sich aus dieser Garantie ergebenden Rechtsstreitigkeiten das sachlich zuständige Gericht in Wien zuständig sein soll.

Datenschutzhinweis: Sie sind Avalgläubiger und Betroffener nach der EU-DSGVO? Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie im "Merkblatt zur Verarbeitung von Avalgläubigerdaten" unter www.datenschutz.ruv.de. Alternativ senden wir Ihnen das Merkblatt auf Anfrage auch gern postalisch zu. Bitte wenden Sie sich dafür an die R+V Allgemeine Versicherung AG, Bereich Banken / Kredit, Raiffeisenplatz 1, D - 65189 Wiesbaden."

R+V Allgemeine Versicherung AG Niederlassung Österreich



Dkfm. Dr. Martin Beste
(Hauptbevollmächtigter)

Diese Garantie ist gemäß § 886 S.3 ABGB mit nachgebildeten Unterschriften verbindlich

A B S C H R I F T

Bürgschaft

808 97 123456789 / 000001

R+V Allgemeine Versicherung AG
Wilhelmstr. 68
1120 Wien

Auftragnehmer Auftragnehmer/Versicherungsnehmer
Auftragstraße
1120 Wien
OESTERREICH

Auftraggeber Max Mustermann GmbH
Musterstraße 68
1120 Wien
OESTERREICH

haben am TT.MM.JJJJ einen Vertrag abgeschlossen.

Auftragssumme XXXXX,XX EUR

Ort der Arbeiten Musterstraße 1
1120 Wien
OESTERREICH

Art der Arbeiten Musterarbeiten

Darin ist eine Sicherheitsleistung vereinbart für

Bürgschaftsart Vertragserfüllung
Anzahlungen bzw. Vorauszahlungen sind nicht Gegenstand dieser Bürgschaft.

Bürgschaftssumme XXXX,XX EUR
in Worten _____ EUR

Bürgschaftserklärung

Die unterzeichnende Gesellschaft übernimmt für den genannten Auftragnehmer unter der Voraussetzung, dass er gegenüber dem genannten Auftraggeber zur Erbringung einer Werkleistung verpflichtet ist

im Rahmen vorstehender Angaben die selbstschuldnerische Bürgschaft zugunsten des Auftraggebers. R+V verzichtet auf

- die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit nach § 770 BGB und
- die Einrede der Vorausklage nach § 771 BGB.

Die Einreden nach § 770 Abs. 2 BGB können jedoch geltend gemacht werden, soweit die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Diese Bürgschaft erlischt am TT.MM.JJJJ.

Hinweis nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Eine Bürgschaft ist kein Versicherungsvertrag. Darum nehmen wir nicht an einem Schlichtungsverfahren teil und sind auch nicht dazu verpflichtet.

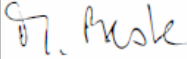
Datenschutzhinweis: Sie sind Avalgläubiger und Betroffener nach der EU-DSGVO? Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie im "Merkblatt zur Verarbeitung von Avalgläubigerdaten" unter www.datenschutz.ruv.de. Alternativ senden wir Ihnen das Merkblatt auf Anfrage auch gern postalisch zu. Bitte wenden Sie sich dafür an die R+V Allgemeine Versicherung AG, Bereich Banken / Kredit, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

A B S C H R I F T

Nr.: 808 97 123456789 / 000001
Seite 2

Wien, TT.MM.JJJJ

R+V Allgemeine Versicherung AG Niederlassung Österreich



Dkfm. Dr. Martin Beste
(Hauptbevollmächtigter)

Diese Garantie ist gemäß § 886 S.3 ABGB mit nachgebildeten Unterschriften verbindlich

R+V Allgemeine Versicherung AG, Niederlassung Österreich - Hauptbevollmächtigter: Dkfm. Dr. Martin Beste.
Sitz: Wilhelmstr. 68, 1120 Wien, Firmenbuch: HG Wien Fh 351083z, UID-Nr. AT U 65994944, DVR 4003621
Hauptsitz: R+V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden,
Handelsregister-Nr. HRB 2109, Amtsgericht Wiesbaden, UG-IdNr. DE 311166504



Wir sind für Sie da!



Das R+V-Team berät Sie gern persönlich oder digital. Jetzt Termin vereinbaren!

+43 1 810 5333-501



Kredit@ruv.at
www.ruv.at



R+V Allgemeine Versicherung AG
Niederlassung Österreich
Wilhelmstraße 68
1120 Wien